



Regierungsratsbeschluss vom 25. April 2023

Schriftliche Anfrage Lorenz Amiet betreffend wettbewerbsrechtskonformen Lohnvergleichheitsanalysen

P225590

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Einhaltung der Lohnvergleichheit ist eine Voraussetzung für die Vergabe eines öffentlichen Auftrags. Der Kanton Basel-Stadt hat als Auftraggeber die Pflicht, dafür zu sorgen, dass diese Voraussetzung eingehalten wird. Dazu verlangt er von Anbietenden einen Nachweis. Damit die Ergebnisse im Vergabeverfahren vergleichbar sind und die gesetzlich vorgeschriebene Gleichbehandlung der anbietenden Unternehmen gewährleistet wird, lässt der Kanton als Nachweis nur Lohnvergleichheitsanalysen mit dem Standard-Analyse-Tool des Bundes (Logib) zu. Dieses Tool eignet sich, weil es wissenschaftlich und rechtskonform ist und von anbietenden Unternehmen kostenlos, selbständig und mit einem überschaubaren Aufwand angewendet werden kann.

